

Verfahrensverzeichnis

Beschreibung des einzelnen Verfahrens nach § 8 DSG NRW

Lfd. Nr.: (wird vom DSB vergeben)

- Neues Verfahren / Erstmeldung
- Wesentliche Änderung

- Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 DSG NRW).
- Das Verfahren ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt. Ausgenommen sind die Angaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 11 DSG NRW.
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DSG NRW).
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen oder verbundenen Verfahrens nach § 4 a DSG NRW.
Verantwortliche Stelle:

Datenverarbeitende Stelle

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Teil A Allgemeine Angaben
(durch die datenverarbeitende Stelle auszufüllen)

1 Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1	Name und Anschrift
1.2	Organisationseinheit

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1	Zweckbestimmung
2.2	ggf. Bezeichnung des Verfahrens
2.3	Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterschieden)

3 Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Feldbezeichnung	Feldinhalt

Besonders geschützte Daten nach § 4 Abs. 3 DSG NRW (bitte lfd. Nr. angeben):

--

Teil B Sicherheitskonzept

(durch datenverarbeitende Stelle bzw. Systemverwaltung auszufüllen)

1 Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 DSG NRW)

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen zur Gewährleistung der

Vertraulichkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 DSG NRW), z.B.

- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen, Einbau von Sicherheitsschlössern
- Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch automatische Bildschirmspernung
- Zugriffskontrolle durch Vergabe unterschiedlicher Berechtigungen und differenzierter Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Felder

Integrität (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 DSG NRW), z.B.

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
- Regelmäßige Kontrolle der Aktualität

Verfügbarkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 DSG NRW), z.B.

- Klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes
- Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)

Authentizität (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 DSG NRW), z.B.

- Dokumentation der Ursprungsdaten und ihrer Herkunft
 - Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte
-

Revisionsfähigkeit (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 DSG NRW), z.B.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingabe und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten

Transparenz (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 DSG NRW), z.B.

- Vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge
-
-

2 Technik des Verfahrens

2.1 Verfahren für Einzelplatzsystem

Betriebssystem:

2.2 Client-Server-Verfahren

- Client (Datenendgerät):
- Terminal/Netz-PC
(ohne Laufwerke/Festplatten)
 - PC
(Arbeitsplatzrechner/Workstation)

Betriebssystem des Servers:

Client-Server-Kommunikation erfolgt über

- geschlossenes Netz innerhalb der Behörde (LAN)
- Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises
 - Landesverwaltungsnetz
 - Sonstiges
- Offenes Netz (z.B. Internet)
- Sonstige eingesetzte Hardware (z.B. Chipkarte, Kartenlesegeräte etc.)

Datenspeicherung erfolgt auf

- Server innerhalb der Behörde
- Server bei anderen Institutionen
- PC/Arbeitsplatzrechner

Art der Daten (lfd. Nr. aus Teil A Nr. 3):

**Teil C Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle
gemäß § 10 Abs. 3 DSG NRW**
(durch Datenschutzbeauftragten auszufüllen)